

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2017 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Dietrich Weber, Axel Zangenberg,  
Bernd Schopferer, Anke Hollnagel,  
Helmut Herr, Peter Gonsowski,  
Georg Denzer

**Entschuldigt**

Michael Ulrich

**Presse**

Herr Cremer BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Dorfstraße 15, Vergabe von Ausbaugewerken
  - a. Sanitär
  - b. Heizung
02. Zuschuss der Gemeinde für Kleinkindbetreuung
03. Mitgliedschaft Musikschule Markgräflerland
04. Pflasterung Rathausvorplatz
05. Bekanntgaben
06. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ Gemeinderätin, Herrn Behringer vom Ingenieurbüro Behringer, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Ulrich ist aus beruflichen Gründen entschuldigt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

#### **01.**

Bgm Moick teilt mit, dass mit den Aushubarbeiten für den Neubau Dorfstraße 15 mittlerweile begonnen wurde. Die Bodenbeschaffenheit entspricht dem Baugrundgutachten. In der heutigen GR-Sitzung sind nun die Sanitär- und Heizungsinstallationen zu vergeben. Beide Ausbaugewerke wurden beschränkt ausgeschrieben und jeweils 8 Firmen angefragt. Bgm Moick zeigt anhand des Beamers die Submissionsergebnisse (siehe Anlage). Für das Gewerk Sanitär haben 3 Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Preisgünstigster Bieter ist die Fa. Kalchschmidt, Efringen-Kirchen.

Preisspiegel:

Fa. Kalchschmidt, Efringen-Kirchen	41.893,49 €
2. Bieter	42.671,88 €
3. Bieter	42.715,80 €

Beschlussvorschlag:

Das Ausbaugewerk Sanitär wird an die Fa. Kalchschmidt, Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von 41.893,49 € vergeben.

Für das Gewerk Heizung haben 2 Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Preisgünstigster Bieter ist die Fa. Meier, Blansingen.

Preisspiegel:

Fa. Meier, Blansingen	52.496,16 €
2. Bieter	61.078,34 €

Beschlussvorschlag:

Das Ausbaugewerk wird an die Fa. Meier, Blansingen zum Angebotspreis von 52.496,16 € vergeben.

Bgm Moick stellt dem GR Herrn Behringer vom Ingenieurbüro Behringer aus Todtnau vor. Das Büro ist von der Gemeinde mit der Durchführung der Ingenieurleistungen für die Gewerke Heizung und Sanitär/Lüftung beauftragt. Herr Behringer versichert, dass ihm beide Firmen bekannt sind und sie in der Lage sind, die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen. Er erläutert Einzelheiten zur Ausschreibung (Material, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände). Die Kostenberechnung netto betrug beim Gewerk Heizung 35.000,00 €. Das Angebot netto der Fa. Meier liegt bei 44.114,42 €. Es übersteigt die Kostenschätzung somit um ca. 9.000,00 €. Beim Gewerk Sanitär wurden die Kosten auf 40.000,00 € netto geschätzt. Das vorliegende Angebot der Fa. Kalchschmidt beläuft sich auf 35.204,61 € netto, so dass sich ein Ersparnis von ca. 4.000,00 € ergibt.

GR Denzer fragt an, ob es KFW-Zuschüsse für die Heizung gibt. Bgm Moick verneint dies, da für Neubauten keine Zuschüsse zur Heizung gewährt werden.

GR Schopferer fragt an, ob ein Schallgutachten für die Luft-Wärmepumpe notwendig ist. Herr Behringer erklärt, dass die Norm-Schallpegel eingehalten werden müssen. Da die Wärmepumpe groß ist, fährt sie mit kleiner Drehzahl, was dazu führt, dass sie leiser ist. Bei der Aufstellung wird darauf geachtet, dass die Nachbarn nicht gestört werden und sie sich nicht bei den Schlafräumen befindet.

Bgm Moick bittet darum gesamthaft abzustimmen. Von Seiten des GR bestehen keine Einwände.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Arbeitsvergaben für das Bauvorhaben Dorfstraße 15:**

**Sanitärinstallationen an den günstigsten Bieter, die Fa. Kalchschmidt, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von brutto 41.893,49 €.**

**Gewerk Heizung an den günstigsten Bieter, die Fa. Meier, Blansingen, zum Angebotspreis von brutto 52.496,16 €.**

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Behringer für seine Ausführungen; dieser verlässt den Sitzungssaal.

Bgm Moick fragt an, ob TOP 03 vorgezogen werden kann. Es bestehen keine Einwände.

**03.**

Nach Auskunft von Bgm Moick liegt der Gemeinde eine Anfrage der Musikschule Markgräflerland e.V. vor, ob die Gemeinde Mitglied werden wolle. Einige Kinder aus Fischingen nehmen das Angebot der Musikschule wahr. Die Gemeinde wäre in der Lage, in der Grundschule einen Unterrichtsraum zur Verfügung zu stellen. Die Satzung der Musikschule sowie einen Flyer wurde dem GR bereits mit der Einladung übersandt. Bgm Moick bittet Frau Otto und Herrn Meier, Geschäftsleiter der Musikschule, an den Sitzungstisch und erteilt ihnen das Wort. Diese teilt mit, dass die Musikschule als Verein strukturiert ist, die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind in der Vorstandschaft. Die Musikschule gehört dem Landesverband der Musikschulen an. So ist die Qualitätssicherung gewährleistet. Derzeit hat die Schule 12 Mitgliedsgemeinden und 1500 bis 1600 Schüler. Zusätzlich werden durch Schulkooperationen 300 Kinder unterrichtet und 17 Kindergärten durch Musikpädagogen betreut. Dieses Angebot wäre auch im Kindergarten Fischingen

kostenlos möglich.

Derzeit unterrichten 89 Lehrer. Zweck der Musikschule ist die Förderung der Kunst und der musikalischen Ausbildung. Schüler bis zum 26. Lebensjahr werden gefördert. Ab dem 27. Lebensjahr ist der Beitrag für die Schüler höher. Fördergelder erhält die Musikschule aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg und den Landkreisen.  $\frac{3}{4}$  der Kosten werden durch Mitgliedsbeiträge der Eltern finanziert. Für die Mitgliedsgemeinden errechnet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Schülerstand der entsprechenden Gemeinde am 1. Januar des Jahres. Momentan beträgt der Beitrag 137,99 € pro Kind / Jahr bei Einzelunterricht und 33,00 € pro Kind / Jahr bei Gruppenunterricht. Der Zuschussbeitrag je Schüler wird von der Geschäftsführung jährlich ermittelt. Sofern kein Fischinger Kind den Unterricht besucht, wird kein Sockelbeitrag erhoben. Gegenwärtig besuchen 7 Kinder aus Fischingen den Unterricht der Musikschule. Für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden wird ein monatlicher Umlagebeitrag von derzeit 11,40 € berechnet. Zum bestehenden Akkordeonorchester soll keine Konkurrenz aufgebaut werden, d.h. in Fischingen wird kein Akkordeonunterricht angeboten werden.

GR Gonsowski unterstützt den pädagogischen Auftrag der Musikschule. Die Formulierung in § 2 Punkt 3 der Satzung („die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, einen am Ende eines Haushaltsjahres eventuell entstandenen Fehlbetrag, abzudecken.“) möchte er noch erläutert haben. Frau Otto erklärt, dass es bislang noch nie zu einem Fehlbetrag gekommen sei.

GR Weber fragt an, ob die Mitgliedsgemeinden die Unterrichtsräume zur Verfügung stellen müssen. Frau Otto bestätigt dies. Die Gemeinden müssen diese kostenlos zur Verfügung stellen. Der Unterricht findet hauptsächlich nachmittags in den Schulen vor Ort statt. In den Schulferien wird nicht unterrichtet.

Bgm Moick ist der Ansicht, dass durch das Angebot der Musikschule die Kinder gezielt gefördert werden könne. Sofern die Gemeinde sich entschließt, Mitglied zu werden, wäre dies ab 01.01.2018 sinnvoll.

**Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Fischingen zum 01.01.2018 Mitglied der Musikschule Markgräflerland e.V. gemäß vorliegender Satzung, eingetragen am 01.09.2011, wird.**

## **02.**

Nach Auskunft von Bgm Moick befasst sich dieser TOP mit der Betreuung der Kinder von 1 bis 2 Jahren. Die Gemeinde Eimeldingen hat eine Kooperation mit dem Wunderfitz in Weil am Rhein und zahlt als freiwillige Leistung für eine Tagesmutter zusätzlich zu den Zuschüssen des Landratsamtes Lörrach 3,00 €/Std. Der Landkreis zahlt 5,50 €/Stunde für eine zugelassene Tagespflegemutter. Die Gemeinde wurde nun angefragt, ob sie ebenfalls einen Zuschuss für die Kleinkindbetreuung durch eine Tagesmutter gewährt. Derzeit ist die Gemeinde Eimeldingen die einzige Gemeinde im GVV, die diese Leistung erbringt. Bei einer Betreuung von 3 Kindern im Wunderfitz mit 30 Std./Woche und einem Zuschuss von 3,00 €/Std. ergeben sich folgende Summen:

360,00 € pro Kind u. Monat = 1.080,00 € pro Monat = 12.960,00 € pro Jahr

Hierbei würde es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung handeln. Die Leistung ist nicht abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen. Den Müttern wird durch die Tagesmutter

ermöglicht, sich wieder früher ins Arbeitsleben einzugliedern. Außerdem sind oft keine freien Krippenplätze vorhanden. Die finanzielle Belastung ist höher als bei einem Kindergartenplatz. Einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nicht gegenüber der Gemeinde sondern gegenüber dem Landkreis. Die Gemeinde hat eine Kooperation mit den Kindergärten in Schallbach und Wittlingen. In Schallbach werden Kinder unter 2 Jahren betreut. Derzeit sind aber wohl keine freien Plätze mehr vorhanden. Im GR entsteht eine Diskussion, ob eine pauschale Bezuschussung ohne Koppelung an die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Klärung freier Krippenplätze sinnvoll ist.

**Nach eingehender Beratung wird der TOP vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte zu klären:**

- **Was kostet die Kindekrippe in Schallbach**
- **Was kostet eine Tagesmutter**
- **Was müssen die Eltern aufbringen**
- **Will man den Sozialaspekt einbeziehen**

#### **04.**

Bgm Moick zeigt mit dem Beamer 2 Fotomontagen für die mögliche Gestaltung der Pflasterung auf dem Rathausvorplatz. Dem GR wurden diese bereits mit der Einladung übersandt.

Variante 1 Teilpflasterung:

Gepflasterter Weg zwischen Dorfstraße und Treppe mit einer Breite von 1,50 m. Diese Ausführung erfüllt den Zweck und stört die Gestaltung des Vorplatzes als wassergebundene Decke nicht. Die Kosten schätzt Bgm Moick bei Ausführung durch eine Fachfirma auf ca. 4.500,00 €. Bgm Moick favorisiert diese Ausführung.

Variante 2 komplette Pflasterung:

In etwa so breit wie die Treppe wird der Vorplatz gepflastert. Diese Ausführung ist für die wassergebundene Gestaltung des Vorplatzes und des Kirchplatzes nicht von Vorteil. Die Kosten schätzt Bgm Moick bei Ausführung durch eine Fachfirma auf ca. 15.000,00 €. Im Haushalt sind 2017 nur 10.000,00 € eingestellt.

Der GR spricht sich mehrheitlich für Variante 2 aus. Man einigt sich darauf im Haushalt 2019 Gelder für die Durchführung einzustellen. Die Arbeiten sollen im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau ausgeführt werden.

#### **05. Bekanntgaben**

- Am 28.11.2017 um 19.30 Uhr findet bei der Gärtnerei Berg eine Informationsveranstaltung zum Hofkindergarten statt. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.
- Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2016  
753 Personen  
371 männlich  
382 weiblich

- Mit Schreiben vom 19.10.2017 erteilte das Landratsamt Lörrach die Baufreigabe für das Bauvorhaben Anbau an das Wohnhaus und Aufstockung einer Garage zu Wohnzwecken auf Flst.Nr. 4778, Am Graben 1
- Mit Schreiben vom 23.10.2017 erteilte das Landratsamt Lörrach die Baufreigabe für das Bauvorhaben Anbau einer Einzelgarage an Haus 5 für das Flst.Nr. 67/6, Dorfstraße 10
- Mit Schreiben vom 05.10.2017 wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung für das Bauvorhaben Neubau eines Gewächshauses auf Flst.Nr. 4258, 4262, 4263, 4264, Unterer Letten erteilt.
- Mit Schreiben vom 19.10.2017 wurde vom Landratsamt Lörrach die Baugenehmigung für das Bauvorhaben Errichten einer Holzkonstruktion für einen Anbau an die bestehende Garage auf Flst.Nr. 4403, Gartenstraße 13 erteilt.
- Die Bauarbeiten für das Kommunale Wohnhaus Dorfstraße 15 haben diese Woche begonnen.
- Auf dem Friedhof ist die Fa. Bühler, Lörrach mit den Baumfällarbeiten beauftragt. Die Neupflanzung wird durch die Fa. Pfefferer, Müllheim durchgeführt.
- Die Fa. pepcom hat im Rahmen des Breitbandausbaus informiert, dass durch Verzögerungen an den Endanschluss das FTTC erst ab Februar 2018 bereitgestellt werden kann.
- Die Buslinie 15 wurde in den Bedarfsplan der SWEG aufgenommen. Die Gemeinde hat ab 2017 keinen Zuschuss mehr zu zahlen.

## **06. Fragen und Anregungen**

- GR Herr bittet darum, beim Ortsausgang Richtung Binzen für den Fahrradweg die gleiche Markierung auf der Fahrbahn anzubringen, wie sie in Binzen Richtung Fischingen anzutreffen ist. Der GR befürwortet dies. Bgm Moick will den Werkhof damit beauftragen da dieser sicherlich eine Schablone hat.
- Herr Kleindienst (Zuhörer) fragt an, warum der Verteilerkasten für das Internet in der Läuferbergstraße so gestellt wurde dass, die Einfahrt des Weges Richtung Weiherweg nur noch 2,30 m breit ist. Bgm Moick erklärt, dass der Verteilerkasten zu dem bereits bestehenden Kasten gestellt werden muss. Die Zufahrt zu diesem Weg ist über den Weiherweg möglich. Herr Kleindienst macht darauf aufmerksam, dass der Weg von dieser Seite aus aufgrund von Hecken, Sträuchern und Bäumen nicht gut befahrbar ist. Bgm Moick will sich vor Ort ein Bild machen und eventuell für Abhilfe schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am ..... bekannt gegeben.  
Einwände wurden ..... erhoben.

..... Georg Denzer

..... Peter Gonsowski

..... Bernd Schopferer  
Ersatz

..... Axel Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer